

Neustadt a.d.Aisch, den 7. März 2021/Hi

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Aktuelles zum Coronavirus

- **Aktuelle Fallzahlen**
- **Neue Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab Montag, 8. März 2021**

Aktuelle Fallzahlen

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Stand insgesamt 2841 labordiagnostisch bestätigte Coronavirus-Fälle. Von vorgenannten Fällen sind 146 aktive Fälle, die sich in häuslicher Absonderung befinden. Im Landkreis sind 77 Menschen im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Neue Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab Montag, 8. März 2021

Die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. März 2021 bringt neue Regelungen für den Landkreis mit Wirkung ab Montag, den 8. März 2021. Viele staatliche Regeln sind abhängig von der 7-Tage-Inzidenz. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Bekanntmachung vom 7. März 2021 festgestellt, dass für unseren Landkreis ab dem 8. März 2021 diejenigen Regeln der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten, die an eine 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 geknüpft sind. In diesem Bereich befindet sich der Landkreis aktuell. Nachfolgend ein Überblick, was ab Montag, den 8. März 2021 im Landkreis gilt:

Kontaktbeschränkungen (da Inzidenz zwischen 35 und 100)

Möglich ist der gemeinsame Aufenthalt der Angehörigen des eigenen Hausstandes mit einem weiteren Hausstand, solange die Gesamtzahl von 5 Personen nicht überschritten wird

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Bastian Kallert
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: bastian.kallert@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 7. März 2021/Hi

(Kinder unter 14 Jahren dieser Hausstände zählen nicht zur Gesamtpersonenzahl)

Ausgangssperre

Die nächtliche Ausgangssperre entfällt mit Wirkung zum 8. März 2021, 0:00 Uhr.

Sport (da Inzidenz zwischen 50 und 100)

Möglich ist gemeinsamer kontaktfreier Sport unter freiem Himmel und unter Beachtung der vorgenannten geltenden Kontaktbeschränkungen (für Kinder bis 14 Jahren ist unter freiem Himmel eine Gruppengröße bis 20 möglich). Es ist nur die Öffnung von Sportstätten unter freiem Himmel zulässig.

Handel

Buchhandlungen dürfen inzidenzunabhängig wieder öffnen. Weiter ist bei der 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 die Öffnung aller Ladengeschäfte für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung innerhalb eines fest begrenzten Zeitraumes (sog. click&meet) möglich. Hier gilt, dass die Erfassung von Kontaktdaten notwendig ist und pro Kunde 40 m² Verkaufsfläche zur Verfügung stehen müssen.

Museen und Co (da Inzidenz zwischen 50 und 100)

Möglich ist die Öffnung von Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Schlösser und Seenverwaltung und vergleichbarer Kulturstätten, botanischer und zoologischer Gärten. Die Personenzahl ist dadurch begrenzt, dass der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern stets zuverlässig eingehalten werden muss. Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Es besteht FFP-2-Schutzmaskenpflicht sowie die Verpflichtung zur Erfassung von Kontaktdaten. Die Betreiber haben entsprechende Schutz- und Hygienekonzepte auszuarbeiten, die jedoch nur auf Verlangen dem Landratsamt vorzulegen sind.

Schulen (da Inzidenz unter 100)

In Schulen ist für bestimmte Klassen (Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen und Förderzentren, einschließlich der schulvorbereitenden Einrichtungen, die Abschlussklassen der Mittelschulen und Förderzentren, die Vorbereitungsklassen 2 sowie die Abschlussklassen der weiterführenden Schulen, wie etwa der Realschule, der Wirtschaftsschule, Fachoberschulen und der Gymnasien) Präsenzunterricht möglich. Dies gilt auch für die Abschlussklassen aller sonstigen beruflichen Schulen. Der Präsenzunterricht ist möglich soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Ist dies nicht durchgehend der Fall, muss in den betroffenen Klassen

Neustadt a.d.Aisch, den 7. März 2021/Hi

Wechselunterricht stattfinden.

Kindertageseinrichtungen (da Inzidenz unter 100)

In Kindertageseinrichtungen kann eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden.